

keine Gegenden bekannt, an welchen sich die Vögel in ungewöhnlicher Menge zusammendrängen. Es ist daher anzunehmen, dass die Zugvögel ebenso unauffällig den Süden bevölkern, wie dies bei uns im Sommer und Herbste geschieht.

Eine bewunderungswürdige Erscheinung ist die Sicherheit und Regelmässigkeit, mit denen die Zugvögel jahrein jahraus ihre Strasse ziehen, und erklärlich aus einem uralten Gesetz, so alt wie die Erde selbst, dem Triebe nach Selbsterhaltung.

(Deutsche Jagdzeitung.)



## Die Ausrottung der Spatzen in Steiermark vor mehr als hundert Jahren.

In der letzten Session des steiermärkischen Landtages wurde bekanntlich ein Antrag auf Abänderung des §. 2 des Vogelschutzgesetzes eingebracht, bezweckend, dass das Verbot des Vogelfanges sich nicht nur auf das der Jagd vorbehaltene Federwild, sondern auch auf Raubvögel, Raben, Krähen, Elstern, auf den Haus- und Feldsperling, sowie auf Dornreher nicht erstrecken soll.

Was die Raubvögel, Raben, Krähen, Elstern und Dornreher anbelangt, so herrscht bezüglich deren ausgesprochenen Schädlichkeit für die Landwirthschaft gar keine Meinungsverschiedenheit, und gar Mancher dürfte sich bei der Einbringung vorstehenden Antrages, wie der Antragsteller richtig beobachtete, verwundert haben, dass es demalen auch den Jagdpächtern nicht gestattet ist, seine Culturen vor den Verwüstungen der Krähen und ihrer Sippe durch Abschliessen derselben zu schützen.

Anders steht die Frage bezüglich des Sperlings, der einerseits der Atzung seiner Jungen mit Insecten wegen ebenso warm vertheidigt wird, als andererseits in Anbetracht des bedeutenden Schadens, den derselbe an den reifen Getreidefrüchten am Felde, in der Schemme wie am Schüttboden anrichtet, die heftigsten Klagen gegen ihn erhoben werden.

Auch die Naturforscher sind darüber noch nicht eines Sinnes, ob der Sperling in seinen beiden Arten als Haus- und Feldsperling unter die absolut nützlichen oder schädlichen Vögel zu zählen ist, worüber die Thierschutz-Vereine in nicht geringer Verlegenheit sich befinden, nicht wissend, ob sie den Sperling ihrer Fürsprache für würdig oder unwürdig erachten sollen. Wenn jedoch in dieser Frage dem Ausspruche Brehm's der Autoritätsglaube entgegengebracht wird, so steht es mit dem ohnehin etwas fadenscheinigen Nimbus des Sperlings verzweifelt schlecht, denn Brehm schreibt auf Seite 317 des fünften Bandes seiner neuesten Auflage unter Anderem über den Sperling, dass man sich neuerdings mehr und mehr zu der Meinung einigt, dass der auf Kosten des Menschen lebende Schmarotzer dessen Schutz nicht verdiene, und dass man sich wohl oder übel zu der Ansicht beköhen müsse, dass der Sperling der für ihn auch von ihm (Brehm) erbetenen Nachsicht und Duldung nicht würdig ist.

Diese Anschauung über den Sperling war aber schon vor mehr als hundert Jahren hiezulande eine festgewurzelte, so dass bezüglich der Ausrottung der Spatzen eine ganze Reihe von Patenten, Circularen und Currenden der k. k. Repräsentation und Kammer in Steiermark, beziehungsweise des k. k. l. Oe. Guberniums und der Regierung erlassen ist, von denen das Patent vom 23. December 1749 besagt, dass es schon in vielen anderen Ländern befunden wurde, dass ein einziger Spatz, wenn das Getreide auf dem Felde zu zeitigen anfangt, sich auf die Halme desselben zu setzen pflegt, diese bis auf die Erde umbiegt, die Körner mit dem Schnabel gleichsam ausdrückt, dergestalt die ganze Aehre leer macht, und demzufolge den armen Bauersmann sowohl

auf dem Felde als im Winter in der Scheuer, in grossen Verlust zu setzen vermag.

Daraus lasse sich leicht der Schluss ziehen, dass, wenn ein einziger Spatz einen solchen Schaden verursacht, bei dem häufigen Vorkommen derselben an aller Orten, das Jahr hindurch der Verlust auf viele tausend Viertel und demzufolge auf viele tausend Gulden sich belaufen müsse.

Darum sei eben in anderen Ländern die weise Anordnung getroffen, dass ein jeder Unterthan in den Dörfern, wie auch in den kleinen zur Feldwirthschaft eingerichteten Städten und Märkten dahin verhalten ist, zu Anfang des Frühjahres, bevor sie zu brüten anfangen, eine gewisse Anzahl von Spatzenköpfen um so sicherer einzuliefern habe, als er sonst für jeden Kopf ein bestimmtes Straf-Quantum abzuführen verhalten werden würde.

Auf Grund dieser Erwägungen wurde von der Kaiserin Maria Theresia in dem in Rede stehenden Patente vom 23. December 1749 anbefohlen, dass ein jeder Besitzer eines Bauerhofes oder zweier ganzer Huben im flachen Lande 8, im Mittelgebirge 6 und im höheren Gebirge 4; ferner ein jeder Professor in den Landstädten und Märkten im flachen Lande innerhalb der Ringmauern 4 und in den Vorstädten 8 Spatzenköpfe abzuliefern verpflichtet sei und dass ein jeder, der das bestimmte Quantum von Spatzenköpfen nicht abliefern, für jeden abgängigen Kopf 1 Kreuzer zur Strafe erlegen muss, welches Geld für die Ortsarmen zu verwenden ist.

Sollten jedoch die Spatzen nach einigen Jahren stark abnehmen, so werde sich die Anzahl der abzuliefernden Spatzenköpfe vermindern lassen.

Ein Jahr später wurden auch die Meister, Doctoren, Professoren u. A. verpflichtet, mehr Spatzenköpfe jährlich einzuliefern.

Diese Verfolgung der Sperlinge machte sich in der fühlbaren Verminderung derselben bemerkbar und die Vorstellungen der Unterbehörden hatten zur Folge, dass nach 25 Jahren es gestattet wurde, dass an Stelle der Spatzenköpfe auch „Scheer- und Wühlmäuse“ abgeliefert werden durften. Das Patent vom 9. December 1774 ordnet an, dass es künftighin sämmtlichen Gültens-Besitzern und Unterthanen frei stehen solle, ihre durch das Patent vom 23. Decembris 1749 bestimmte jährliche Spatzen-Lieferung ganz oder zum Theil durch Scheer- oder Wühlmäuse dergestalt abzuführen, dass jedesmal eine Scheer- oder Wühlmaus für zwei Spatzen abgerechnet und wie von den Spatzen die Köpfe, also von diesen Mäusen jedesmal alle vier Prutzen eingeliefert werden sollen.

Zu dieser Zeit scheint schon ein sehr fühlbarer Mangel an Spatzen eingetreten zu sein, besonders in den oberen Mittelgebirgen, weshalb einzelne Herrschaftsverwalter sich genöthigt sahen, um Einlass bei den k. k. Kreisämtern anzusuchen, da in den höher gelegenen Orten keine Spatzen mehr zu finden und die Bauern dadurch genöthigt waren, die Spatzenköpfe aus den Thalgegenden zu kaufen oder den festgesetzten Relutionsbetrag zu

erlegen, was einer Steuer gleichkam, die aber gewiss nicht in der Absicht des Gesetzes gelegen war.

Offenbar eine Folge hiervon war die Currenda des I. Oe. Guberniums vom 28. Mai 1776, vermöge welcher den mit Jagbarkeit-Jägern versehenen Dominien mitgetheilt wird, dass, wenn zur Zeit ohnehin Spatzenköpfe einzuliefern kommen, ein Krähen-, Alstern- oder Dollenkopf für drei Spatzenköpfe anzurechnen seien.

Diese gesetzlich angeordnete Verfolgung der Spatzen blieb jedoch nur 33 Jahre in Wirksamkeit und wurde, da

Seine kaiserl. königl. Majestät vermöge höchsten Hofkanzleidecret vom 3. und 14. curr. allergnädigst zu entschliessen geruht haben, dass es für die Zukunft von der angeordneten Einlieferung der Spatzenköpfe gänzlich abzukommen habe, mittelst Currenda, Grätz, den 19. July 1782 wieder aufgehoben.

Bekanntlich wird gegenwärtig keinesfalls eine solche zwangsweise Ablieferung, sondern nur so viel angestrebt, dass der Spatz nicht gesetzlich geschützt werde, was auch ausreichen dürfte. (Landwirthsch. Mittheilungen für Steiermark.)

## Die Spanierhühner. \*)

Man zählt die Spanier zu den sogenannten Mittelmeerracen, welche in den Küstenländern des Mittelmeeres zunächst zu Hause waren, von da aber ihrer empfehlenswerthen Eigenschaften wegen über Süd- und Mitteleuropa, England und Nordamerika verbreitet wurden.

Ihre eigentliche Heimat, wo sie zuerst gezüchtet wurden, ist die iberische Halbinsel, von welcher sie nach Fitzinger bereits zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges zu Anfang des 18. Jahrhunderts nach Holland, dann nach Frankreich und England u. s. w. verpflanzt wurden. In diesen Ländern wurden sie aber nicht nur weiter gezüchtet, sondern auch in ihrer Erscheinung vervollkommenet.

Man zieht von der spanischen Race mehrere Farbenschläge. Die am häufigsten vorkommenden und Hauptrepräsentanten der Race sind die eigentlichen oder weisswangigen Spanier, welche von den meisten Liebhabern auch für die schönsten gehalten werden. Ihre Gestalt ist folgende:

Der Hahn hat einen hohen, breiten Kopf, welcher durch einen sehr grossen, aufrechtstehenden, einfachen, oben hübsch gebogenen und stark gezackten, lebhaft rothen Kamm geziert wird. Das Gesicht ist gross, federfrei, ebenso die sehr schön rothen Kinnlappen, welche tief herabhängen. Um das Auge zieht sich ein weisser Bogen, der sich dann mit den langen, weissen, gut gerundeten Ohrflappen vereinigt und selbst noch an der Innenseite der Kinnlappen sich fortsetzt. Diese weissen Theile sollen möglichst glatt, frei von Falten und jeder röthlichen Spur sein. Dieses sogenannte weisse Gesicht ist der wichtigste Punkt; es soll sich soviel als möglich nach oben, womöglich über das Auge ausdehnen und ebenso weit und tief als möglich sich herabziehen. Der kräftige, dunkelhornfarbige Schnabel ist ziemlich lang, aber nicht dünn. Der mit Federn reichlich versehene lange Hals wird hoch oder mehr nach rückwärts getragen, der kräftige, an den Schultern breite Rumpf verschmälert sich etwas gegen den Schwanz hin. Die gerundete Brust tritt voll hervor. Die langen, wohl entwickelten Flügel liegen dicht am Körper an. Der mit vielen grossen, schön gebogenen Schwanz- und Sichelfedern gezierte Schwanz wird hoch und stolz getragen. Die Schenkel und die dunkelgrauen, fast schwarzen, unbefiederten Läufe sind lang und schlank, die Zehen lang und dünn.

Die Haltung des Spanierhahnes ist stolz, aufrecht und sehr beweglich. Sein ganzes Benehmen hat etwas Vornehmes an sich und kann er eine wahre Zierde für einen Hühnerhof genannt werden. Das Gewicht beträgt, wenn er ausgewachsen ist, zwischen 3—4 Kilogramm. Das Gefieder ist reinschwarz, von möglichst starkem,

grünen Glanze, die Halsfedern zeigen beim Hahne oft einen Purpurglanz.

Die Henne gleicht bis auf die bekannten Geschlechtsunterschiede in jeder Hinsicht dem Hahne, nur dass ihr Kamm seitwärts überfällt, die eine Gesichtshälfte nahezu oder gänzlich bedeckend. Sie wiegt etwa ein halbes Kilogramm weniger als der Hahn. Während der Mauser schrumpft der grosse Kamm auffallend zusammen und wird grangelb, um bei beginnender Legezeit die schöne rothe Farbe und Grösse wieder anzunehmen.

Die Spanierhühner werden meist unter allen Merkmalen nach der Beschaffenheit und Masse des Gesichts taxirt. Ist das Gesicht rau und warzig, so dass es die Augen zum Theil verdeckt oder hat es rothe Flecken, besonders über den Augen, oder ist es sogar an dieser Stelle von Federn entstellt, so hat das Huhn keine Racereinheit. Solche Federn werden oft ausgerissen, um den Käufer zu täuschen.

Bei der Auswahl von Zuchthennen muss man sehr genau verfahren und solche mit dicken Kämmen wählen, die in einem Bogen aufwärts gerichtet sind, ehe sie gebogen herabfallen. Hennen, deren Kämme wie todte auf eine Seite fallen, werden selten starkkämmige Hähne hervorbringen. Bei keiner anderen Race ist reines Blut so wichtig, wie bei dieser, und will man einen neuen Hahn sich anschaffen, so ist es durchaus nothwendig, auf Beides, auch auf äussere Erscheinung und Abstammung, sein Augenmerk zu richten.

Die anderen Farbenschläge der spanischen Hühner-race sind:

1. Die weissen Spanier. Diese gleichen vollständig den schwarzen, weisswangigen, das ganze Gefieder ist indess reinweiss und ohne Flecken und sonstige Zeichnung. Schnabel und Füsse sind gewöhnlich dunkel. Manche Schriftsteller halten diesen Farbenschlag für durch fortgesetzte Inzucht entstandene Albinos und sprechen ihnen jeden praktischen Werth ab.

2. Die schwarzen Minorka's oder rothwangigen Spanier. Sie unterscheiden sich von den eigentlichen Spaniern nur durch die tief carmoisinrothe Farbe des Gesichtes (Wangen), während die Ohrflappen die weisse Farbe behalten. Sie kommen auch unter dem Namen „Tscherkessen“ im Handel vor.

3. Die weissen Minorka's haben ein reinweisses, fleckenloses Gefieder ohne Beimischung von gelblich oder röthlich. Ohrflappen, Schnabel, Schienbein und Füsse sind gleichfalls weiss, die ersteren ohne jeden Flecken: Kamm und Kinnlappen brillant roth. Gesicht hell scharlachroth, im Uebrigen gleichen sie vollständig den eigentlichen Spaniern.

4. Die Andalusier sind den schwarzen Minorka's sehr ähnlich, nur ist das Gefieder bläulichgrau, von einem

\*) Den vortrefflich redigirten „Schweizerischen Blättern für Ornithologie“ entnommen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mittheilungen des Ornithologischen Vereins in Wien](#)

Jahr/Year: 1886

Band/Volume: [010](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Die Ausrottung der Spatzen in Steiermark vor mehr als hundert Jahren.  
272-273](#)